

# Leitfaden Elternmitwirkung

---

Status: Genehmigt  
Kategorie: Leitfaden

Datum: 27. Januar 2020  
Verantwortlich: Ressortvorstand Schülerspezifische Angebote

---

## 1. Zweck

Die Elternmitwirkung ist aus den Elternteams der Jahrgangsklassen sowie dem Elternrat zusammengesetzt.

Sie bezweckt den Aufbau regelmässiger Kontakte sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Dabei werden die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern, mit- und untereinander, gefördert.

## 2. Ziele Elternmitwirkung

- unterstützt den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule und fördert das gegenseitige Verständnis
  - vertritt die Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule und kann Vorschläge erarbeiten
  - unterstützt die Lehrerschaft bei Projekt- oder Kurswochen und Informationsanlässen
- Mit drei festgelegten Sitzungsterminen wird der Austausch gewährleistet.

## 3. Aufgaben

### Elternteam

- behandelt Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten, Kinder und der Lehrerschaft von allgemeinem Interesse innerhalb des zuständigen Jahrgangs
- bringt Lösungsvorschläge bei aktuellen Problemen ein (z.B. Suchtprävention, Erziehungsthemen, Vandalismus, Littering)
- hilft mit beim Ausarbeiten und Durchführen von jahrgangsspezifischen Projekten

### Elternrat

- fördert den Bekanntheitsgrad der Elternmitwirkung bei Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern
- koordiniert die Jahresplanung der Elternteams
- führt eine Datenablage der bereits durchgeführten Anlässe
- zeigt Präsenz und macht Werbung für die Elternmitwirkung (z.B. Elternabend 1. Klassen)
- hilft mit bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen (z.B. Projektpräsentationsabend, 3. Klassen, Besuchstage, Präventionsabend 1. Klasse)
- führt die neuen Elternteams in ihre Funktion ein

## 4. Abgrenzung zwischen Elternmitwirkung und Schule

- keine Aufsichtsfunktion im Schulbetrieb
- keine Beurteilung der Lehrpersonen sowie deren Unterrichtsgestaltung
- kein Mitspracherecht bei Klasseneinteilungen, Stundenplänen und den verwendeten Lehrmitteln
- keine Anlaufstelle für persönliche Probleme von Schüler/innen, diese werden direkt mit der betreffenden Lehrperson besprochen

Die Mitglieder der Elternmitwirkung unterliegen der Schweigepflicht.

## 5. Organisation und Zusammensetzung

Die Elterndelegierten werden von den Eltern der Klassen gewählt. Angestrebt wird eine dreijährige Mitarbeit.

Elternteam:

Zusammensetzung: ein bis zwei Elterndelegierte pro Klasse und mindestens zwei Lehrpersonen der Jahrgangsklassen

Einladung: Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt durch eine Lehrperson oder einen Elterndelegierten einer Jahrgangsklasse

Sitzungsleitung: Lehrperson oder Elterndelegierter einer Jahrgangsklasse

Protokollführer: erstellt Sitzungsprotokolle und verschickt diese gemäss Verteiler

Elternrat:

Zusammensetzung: sämtliche Mitglieder der Elternteams  
Lehrpersonenvertretung aus Jahrgangsteam 3  
Schulleitung  
Schulsozialarbeiter/in  
Nach Bedarf delegiertes Mitglied der Schulpflege

Präsidium ist Ansprechperson für Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und Schülerparlament  
plant und leitet Sitzungen

Protokollführer erstellt Sitzungsprotokolle und verschickt diese gemäss Verteiler.

Werbeverantwortlicher: sorgt sich um die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrates

Archivar sammelt und verwaltet Informationen über Projekte und Anlässe sowie sämtliche Protokolle

Die Funktionsverantwortlichen werden von den Mitgliedern des Elternrates gewählt. Die Elternmitwirkung organisiert die Anlässe unter dem Patronat der Schule, wodurch auch die Haftpflichtversicherung zum Tragen kommt.

## 6. Finanzen

- die Mitarbeit in der Elternmitwirkung ist ehrenamtlich und beim Austritt wird auf Verlangen ein Sozialausweis von der Schule erstellt
- Kopien können auf den Kopiergeräten der Schule gemacht werden
- Porto und Versandkosten werden von der Schule übernommen
- Mittel zur Unterstützung der Elternmitwirkung werden im Schulbudget festgelegt. Die Höhe der Unterstützung wird jährlich wiederkehrend übernommen, falls kein Antrag vom Elternrat vorliegt.

## 7. Infrastruktur

Dem Elternrat wird für die Sitzungen ein Raum in der Schulanlage zur Verfügung gestellt.

## 8. Abnahme Elternrat

Dieser Leitfaden wurde vom Elternrat am 21.10.2014 genehmigt